

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	19.10.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	377/2011-9
Stand	23.08.2011

Betreff Vorstellung der Straßenplanung Apostelpfad in Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften

1. nimmt die Straßenplanung zum Ausbau des Apostelpfades zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister,
- 2.1 den für die Maßnahme erforderlichen Grunderwerb durchzuführen,
- 2.2 für den Ausbau nicht zwingend erforderliche Flächen den angrenzenden Anliegern zum Erwerb anzubieten,
- 2.3 die Straßenplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorzustellen,
- 2.4 dem Ausschuss eine ggf. modifizierte Planung, in der die Anregungen und Bedenken der Anlieger nach Möglichkeit berücksichtigt wurden, zur weiteren Erörterung vorzustellen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften hat am 13.12.2006 (Vorlage Nr. 492/2006-7) den Beschluss gefasst, für den Ausbau des Apostelpfades und für die Umgestaltung der verkehrswichtigen Straßen im Sinne des Verkehrskonzeptes eine Planung aufzustellen und einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Als verkehrswichtige Straßen im Netz wurde die Königstraße / Bonner Straße sowie Adenauerallee, Fußkreuzweg, Eichendorffstraße und Apostelpfad – einschl. des Anschlusses Uedorfer Weg eingestuft.

Eine Vorplanung für den Apostelpfad liegt vor und der zu stellende Einplanungsantrag wurde bei der Bezirksregierung für die Gesamtbaumaßnahme eingereicht. Diese wurde grundsätzlich als Fördermaßnahme anerkannt und wird aktuell im Förderprogramm der Bezirksregierung Köln berücksichtigt und fortgeschrieben.

Als ein Teil des Integrierten Handlungskonzeptes Königsstraße (IHK), umfasst diese Gesamtmaßnahme Apostelpfad eine Ausbaulänge von insgesamt 790 m und setzt sich aus drei Teilabschnitten zusammen.

- 1. Der Umbau Knotenpunkt Königsstraße/Apostelpfad (90m)
- 2. Ausbau Apostelpfad im innerstädtischen angebauten Bereich (450)
- 3. Ausbau Apostelpfad im nicht angebauten Bereich (freie Strecke) (250m)

Der Umbau des Knotenpunktes beinhaltet eine bauliche Veränderung der Königsstraße auf eine Länge von ca. 90m. Zusätzlich bedarf es einer Anpassung der einmündenden Mühlenstraße. Die Ausbaustrecke des Apostelpfades beginnt im Westen an der Königsstraße. Der innerstädtische auszubauende 2. Abschnitt endet ca. 50 m hinter der einmündenden Zehnhoffstraße. Danach setzt sich die freie Strecke fort und endet im Osten hinter der Einmündung Alfred Radermacher Straße und bildet den 3. auszubauenden Abschnitt.

Im weiteren Verlauf geht der Apostelpfad in den Eichenweg über, der in den Uedorfer Weg mündet und ab dort eine Verbindung zur L 281 herstellt. Zudem wird in der Verlängerung

über den Fußkreuzweg und der daran anschließenden Adenauerallee der Ringschluss mit der innerörtlichen verkehrswichtigen Bonner Straße hergestellt. Der Apostelpfad stellt somit sowohl eine Ost-Westverbindung als auch eine Nord-Südverbindung dar.

Auf der Freien Strecke (Teilabschnitt 3) existiert ein durch Hochborde abgetrennter Rad- und Gehweg in 2,50m Breite, der baulich weitestgehend nicht verändert wird

Ursprünglich war angedacht, den Apostelpfad lediglich im innerstädtisch angebauten Bereich auszubauen. Eine in diesem Zusammenhang durchgeführte Zustandserfassung des Abschnittes Zehnhoffstraße bis Alfred-Radermacher-Straße führte zu dem Ergebnis, dass sich der nicht angebaute Teil in einem gleich schlechten Zustand wie der angebaute Teil befindet und ein Ausbau mit gleicher Dringlichkeit erforderlich wird.

Der Apostelpfad dient der Erschließung und übernimmt im erheblichen Maße auch eine Verbindungsfunktion als Hauptverbindung zur äußeren Umgehung. Anliegerverkehr der auch hierüber abgewickelt wird, spielt eine untergeordnete Bedeutung.

Verkehrsplanerisch soll der Apostelpfad den Ziel- und Quellverkehr für die Ortschaft Bornheim und Roisdorf bündeln und den Durchgangsverkehr aus dem Ortszentrum Bornheim weitestgehend verdrängen. Auf Basis des im Zusammenhang mit dem IHK erstellten Gutachtens, wurde die Variante D1.2 als Verkehrsnetzkonzept ausgewählt. Diese weist den geringsten Teil an Durchgangsverkehr für die Königsstraße auf und stellt eine verträgliche Abwicklung des Ziel und Quellverkehrs dar.

In der Vorplanungsphase sind zwei Varianten im Vorfeld ausgearbeitet worden. Diese unterschieden sich im Wesentlichen in der Lage des Radweges. Bei der verworfenen Variante ist der Radweg auf der südlichen Seite des Apostelpfades geplant worden. Es wurde jedoch die hier vorgestellten Variante mit nördlichem Radweg weiterentwickelt. Dieses ist dadurch begründet, dass zum einen der erforderliche Grunderwerb hier geringer ausfällt und praktikabler durchgeführt werden kann. Zum anderen ist der Radweganschluss sowohl im unbebauten Abschnitt ebenso auf der Nordseite bereits vorhanden als auch ein später zu bauender Radweg in nördlicher Richtung, zum Sechtemer Weg hin, geplant. Da die Randbedingungen und Vorgaben hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Fläche keine nennenswerten Variationsmöglichkeiten hergeben, ist eine Alternativvariante nicht gegeben.

Zu der notwendigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zusammenhang mit dem IHK, kommen erhebliche bauliche Mängel auf der gesamten Trasse hinzu. Vorrangig sollen somit die nachfolgend punktuell aufgeführten Ziele mit dieser Baumaßnahme realisiert werden.

Die Verkehrssicherheit wird mittels eines den technischen Anforderungen genügenden Aufbaus der Straße dauerhaft hergestellt. Mit der Neugliederung des Verkehrsnetzes wird ein stetiger und angepasster Verkehrsablauf angestrebt. Insbesondere muss der geplante Rad- und Gehweg, der einen Lückenschluss im bestehenden Radwegenetz darstellt, zu Beginn der Königstraße durch einen Umbau des Knotenpunktes Königstraße /Apostelpfad/Mühlenstraße sicher und verkehrsgerecht eingebunden werden. Aufgrund der komplexen und zahlreichen Verkehrsbeziehungen im Kreuzungsbereich Königstraße/Apostelpfad, die aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse auf einem engen Verkehrsraum abgewickelt und geregelt werden müssen, kann es zugunsten einer verkehrssicheren und verkehrsgerechten Knotenpunktsgestaltung dazu kommen, dass nicht alle Fahrbeziehungen von und in die Mühlenstraße realisiert werden können. Das planerische Ziel bleibt hier jedoch alle Verkehrsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Eine endgültige Lösung stellt die jetzige Kreuzungsplanung noch nicht dar, sondern bedarf, im Lauf der weiteren Planungsphasen, noch weiterer Abstimmungs- und Abwägungsprozesse, auf deren Basis dann die endgültige Knotenpunktgestaltung erarbeitet werden wird.

Die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer soll durch Gehwegbreiten von mindestens 1,50 m erhöht werden. Im weiteren soll ausreichend Parkraum für Kurzparker und Anlieger

realisiert und eine optische Anpassung des Straßenraumes durch die Anordnung von Einzelbäumen zwischen Parkplatzgruppen hergestellt werden.

Die bestehende Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Maßnahme ersetzt und ergänzt.

Der Ausführungszeitraum der Maßnahme steht in direkter Abhängigkeit des zuvor durchzuführenden 2. Teilausbaus der Königsstraße (Secundastraße bis Burgstraße). Derzeit ist der Ausführungszeitraum für 2016 vorgesehen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros.

Finanzielle Auswirkungen:

Abrechnungstechnisch gliedert sich die Maßnahme in die oben dargestellten 3 Abschnitte. Alle drei Abschnitte werden als Fördermaßnahme durch die Bezirksregierung Köln mit derzeit 60 % gefördert. Lediglich für den 2. Bauabschnitt können KAG Beiträge erhoben werden. Zur Realisierung der Maßnahme sind bei den Haushaltsplanberatungen 2012/2013 ff. Haushaltsmittel für 2012/2013 sowie für 2015/2016 einzuplanen.

<u>Investitionsprojekt Apostelpfad:</u>	<u>5.000056.700</u>
Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 1.400.000,- €
Fördersumme GVFG:	ca. 520.000,- €
Drittmittel (KAG):	ca. 470.000,- €
Anteil Stadt Bornheim :	ca. 410.000,- €

Anlagen zum Sachverhalt

Lagepläne L1 L2 L3